



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 00121/2020
pmk / sp / 15-59

Berlin, 06.05.2020

Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 17/2020
Hinweise für die Gottesdienste ab 9. Mai 2020 und weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

mit dem Vorabend des 5. Sonntags der Osterzeit werden in den Pfarreien unseres Erzbistums Berlin wieder die sonntäglichen Gottesdienste gefeiert. Für diese gilt wie für alle Gottesdienste und Versammlungen das Schutzkonzept, das als Rundschreiben 15/2020 am 24. April 2020 an Sie verschickt wurde. Dieses Schutzkonzept hat Bestand und ist unabhängig von Art und Anlass gottesdienstlicher Feiern und Versammlungen zum gemeinschaftlichen Gebet anzuwenden.

Wie Sie wissen, gab es am 6. Mai 2020 nochmals einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen für die Bundesländer, zu denen Teile unseres Erzbistums gehören, möchten wir **zusammenfassend die folgenden Informationen** geben:

1. In den Ländern **Berlin und Brandenburg** können Gottesdienste gefeiert werden mit einer Höchstteilnehmerzahl von 50 Personen. Es muss der Mindestabstand von 1,50 eingehalten werden, ebenso die Hygienestandards und die Richtlinien des Erzbistums Berlin (s. unser Rundschreiben 15/2020).
2. In **Mecklenburg-Vorpommern** gelten in Räumen 1,5 m Abstand zwischen den Personen und eine Person je 10 Quadratmeter Raumfläche. Die Höchstzahl der Teilnehmenden ergibt sich und ist somit begrenzt durch die Raumfläche des Gottesdienstraums geteilt durch 10. Gut sichtbare Aushänge über die Verpflichtung der Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen werden angeordnet. Für Versammlungen unter freiem Himmel bis 50 Personen gelten die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,5 m und die gestiegenen hygienischen Anforderungen. Allen teilnehmenden Personen wird das Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung dringend empfohlen. Für Versammlungen mit mehr als 50 Personen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung der Versammlungsbehörde nach Herstellung des Einvernehmens mit der zuständigen Gesundheitsbehörde erteilt werden.

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 326847405
Generalvikar@erzbistumb Berlin.de

3. In **Sachsen-Anhalt** muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Aktive und geeignete Informationen der Teilnehmenden über allgemeine Schutzmaßnahmen sind sicher zu stellen.

4. Es gilt die **Dokumentationspflicht** entsprechend den geltenden staatlichen Vorgaben.

Die Dokumentationspflicht besteht weiterhin in **Berlin und Mecklenburg-Vorpommern**. Es ist eine Anwesenheitsliste zu verfassen, die Vor- und Familienname, Adresse und Telefonnummer aufweist. Sie ist beim Veranstalter/Veranstalterin 4 Wochen aufzubewahren. **Wir empfehlen**, dass die Listen nicht offen ausgelegt werden, sondern sich jede Person auf vorgefertigte (maximal 50) und bereits mit Datum und Uhrzeit versehene Zettel einträgt, die wie bei Wahlen in einen geschlossenen Karton oder Kasten geworfen werden, der unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien aufbewahrt wird (beaufsichtigt im Kirchenraum, anschließend unter Verschluss).

Diese Dokumentationspflicht ist derzeit in **Brandenburg** aufgehoben. Für Brandenburg empfehlen wir, dass Gottesdienstbesucher, die wünschen, informiert zu werden, wenn sich im Nachgang zu dem Gottesdienst herausstellt, dass es unter den Teilnehmenden eine infizierte Person gab, ihre Kontaktdaten hinterlassen (s. oben).

Die ausführlichen aktuellen Richtlinien finden Sie

Für das Land Berlin:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Für das Land Brandenburg:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl-detail.jsp?id=8613>

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Dateien/Verordnung%20Version%2022.04.2020.pdf>

Für das Land Sachsen-Anhalt:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/fuenfte-verordnung/>

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und informieren Sie sich über die staatlichen Richtlinien, die Ihre Pfarrei oder Einrichtung betreffen.

Für die Klärung offener Fragen zum Schutzkonzept hat sich freundlicherweise der Leiter des Gesundheitsamts Berlin-Mitte, Dr. Lukas Murajda, zur Verfügung gestellt. Das Prozedere lautet wie folgt: Ihre offenen Fragen reichen Sie bitte schriftlich bis zum 13.05. an erzbischof@erzbistumberlin.de ein. Die Fragen werden dann nach Themengebieten sortiert und gebündelt. Zu jedem Themengebiet wird es am 16.5. eine Telefon- oder Skypekonferenz von je 20 Minuten geben, zu der alle eingeladen werden, die zu diesem Themengebiet Fragen gestellt haben. Die genaue Uhrzeit Ihrer Konferenz wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt.

Weitere Informationen:

Für die Feiern der **Erstkommunionen** empfehlen wir Ihnen, sich mit den Betroffenen abzustimmen, ob sie diese Feier weiter aufschieben oder sie unter den oben angegebenen Bedingungen ermöglichen.

Bzgl. der **Firmungen in unserem Erzbistum, die vor dem Sommer 2020 geplant waren und für die noch kein Ersatztermin vereinbart wurde**, wird die Möglichkeit angeboten, noch vor den Sommerferien Firmungen mit bis zu 50 Teilnehmenden zu feiern. Pfarreien, die daran interessiert sind, melden sich bitte im **Büro unseres Erzbischofs bei Frau Katharina Müller**.

Die **Priesterweihe** und die Feier des vierzigjährigen Priesterweihejubiläums unseres Erzbischofs genau an diesem Tag feiern wir gemäß der Vereinbarung des Erzbischofs mit den fünf Weihekandidaten am Samstag, dem 13. Juni 2020, in St. Matthias, Schöneberg, um 10 Uhr. Wegen der angeordneten Begrenzung der Besucherzahl auch bei diesem Gottesdienst wird die Feier online auf der Website (www.erzbistumberlin.de) sowie auf den Social Media Kanälen des Erzbistums (Facebook, Twitter, YouTube) übertragen.

Seitens des Erzbistums wurden folgende **größere Veranstaltungen abgesagt**:

- **Fronleichnamsgottesdienst** auf dem Berliner Gendarmenmarkt mit anschließender Prozession (An dem Fronleichnamsfest wird abends ein Gottesdienst mit unserem Erzbischof **übertragen**, siehe www.erzbistumberlin.de)
- **Seniorenwallfahrt** (26. August 2020)

Für alle Veranstaltungen, auch für KV- und PGR-Sitzungen, gelten die jeweiligen staatlichen Regelungen.

Bitte **informieren** Sie sich weiter über aktuelle Entwicklungen unter:

www.erzbistumberlin.de/corona

Hier finden Sie auch pdf-Dateien zum Herunterladen und Ausdrucken für **Plakate und Handzettel** zu den wichtigsten Maßnahmen, die die Gläubigen in den Gottesdiensten beachten müssen.

Für **Rückfragen** nutzen Sie bitte
corona@erzbistumberlin.de

Auch bei dieser Gelegenheit danke ich Ihnen für Ihren Einsatz, Menschen vor Ansteckung zu schützen und mitzuwirken, die Folgen der Pandemie möglichst gering zu halten. Ihr verantwortliches Handeln vor Ort und Ihr Engagement, die Regelungen auf die lokalen Gegebenheiten anzupassen, sind wichtiger Teil für einen Gesamterfolg bei der Bewältigung der Krise.

Bleiben Sie behütet!

Für die verbleibenden Wochen der Osterzeit wünsche ich Ihnen, dass der Glaube an den Auferstandenen, der uns wie die Jünger auf dem Weg nach Emmaus mit unseren Fragen, Sorgen und Ängsten begleitet, wachse.

Mit herzlichen Grüßen



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar